

Ab wann ist eine offizielle Vertretung für eine erkrankte stellv. Schulleiterin notwendig? Und wie "geht" das?

Beitrag von „Andreas vom wilden Westen“ vom 5. August 2012 07:01

Guten Morgen beisammen,

das Erstellen von Stunden- und Vertretungsplänen wird zwar oft vom Stellvertreter übernommen, aber der Schulleiter kann jeden anderen Kollegen mit dieser Aufgabe betrauen; die Gesamtverantwortung bleibt in jedem Falle beim Chef. Ich war bislang Stellvertreter an einem Gymnasium mit 750 Schülern; da ich die Schule wechselte, musste mein ehemaliger Schulleiter die entsprechenden Aufgaben neu delegieren: Zwei Oberräte übernehmen zwischenzeitlich die Aufgaben und erhalten dafür je drei Stunden Entlastung.

Gruß

Andreas